



Durchführungsbestimmungen des WTTV für den Einzelbetrieb der Damen und Herren

Stand: 08.06.2023 (aktuelle Änderungen in rot)

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Westdeutschen Einzelmeisterschaften des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes (WTTV) für Damen und Herren.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese WTTV-Veranstaltung zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB (mit Durchführungsbestimmungen des WTTV), sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser WTTV-Veranstaltungen sind die WO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport nach eigenem Ermessen.

Soweit in diesen Bestimmungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Ausschuss für Erwachsenensport beschließen.

1.2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist der WTTV.

1.3 Ausrichter

Die Vergabe der Westdeutschen Einzelmeisterschaften Damen/Herren wird vom WTTV-Ausschuss für Erwachsenensport nach einer Bewerbung von Vereinen direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen.

Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

1.4 Termine

Der Termin für die Austragung der Westdeutschen Einzelmeisterschaften wird vom Ausschuss für Erwachsenensport mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan des WTTV festgeschrieben.

1.5 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin auf der WTTV-Homepage im Internet zu veröffentlichen ist.

Die Ausschreibung sollte Aussagen zu nachstehend genannten Punkten enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und -konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter
- Schiedsrichtereinsatzleiter
- Schiedsrichter
- Schlägertester
- Schiedsgericht



Fair. Dynamisch. Vereint.

- Turnierleitung
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen
- Meldetermin und Anschrift
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Siegespreise, Bedingungen für Wanderpreise
- Quartiere
- Erste Hilfe

1.6 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Spieler, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler, die über Verfügungsplätze des zuständigen WTTV-Ausschusses nominiert worden sind,
- b) Spieler, die über Freiquoten gemeldet worden sind.

Startberechtigt sind nur die von den Bezirken gemeldeten Spieler. Auch bei einer entsprechenden Qualifikation bedarf der Start eines Spielers der Zustimmung des zuständigen Bezirkes.

Die Meldung von Spielern (und möglichen Ersatzspielern) ist vom jeweiligen Bezirk fristgerecht (gemäß Ausschreibung) an die in der Ausschreibung genannte Stelle zu richten.

1.7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Rückennummern, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma, ihrer Anzahl und Qualität vom WTTV festgelegt. Bei den Westdeutschen Einzelmeisterschaften ist der WTTV für den Transport der Materialien und dessen Kosten verantwortlich. Für die WTTV-Veranstaltungen ist eine Boxengröße von mindestens 6 x 12 m vorgesehen. Abweichend von diesen allgemeinen Vorgaben für Materialien können für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen gelten, wie sie bei der entsprechenden Veranstaltung beschrieben sind.

1.8 Anzahl der Gewinnsätze

In den Einzel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und K.-o.-System gespielt wird, sind in den Gruppen drei und in den K.-O.-Runden vier Gewinnsätze zulässig. In allen Doppel- und Mixed-Konkurrenzen werden drei Gewinnsätze gespielt.

1.9 Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten oder auf Monitoren verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

1.10 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können von direkt betroffenen Spielern oder ihren Betreuern innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auslosung während einer Veranstaltung, z. B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

1.11 Finanzierung

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld je Spieler zu zahlen. Entsprechende Rechnungen werden den Bezirken vom WTTV zugestellt.

Die Höhe des Startgeldes beträgt bei den Einzelmeisterschaften 30 € pro Spieler.

Der WTTV übernimmt bei den Einzelmeisterschaften sämtliche Kosten für den Gesamtleiter (1 Person), das Schiedsgericht (3 Personen), den Oberschiedsrichter (1 Person), den Schiedsrichtereinsatzleiter (1 Person), die Schlägertester (max. 2 Personen) und die Schiedsrichter.

Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe werden vom Ausschuss für Schiedsrichter festgelegt.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Teilnehmer und weitere Offizielle gehen zu Lasten der betroffenen Bezirke/Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden. Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

Der WTTV stellt dem Ausrichter/Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des WTTV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei den Einzelmeisterschaften 3.000 € (incl. 2.500 € Preisgeld) pro Veranstaltung.

Das Preisgeld bei den Einzelmeisterschaften ist wie folgt aufzuteilen (Damen und Herren werden gleich behandelt):

Der Sieger im Einzel erhält 500 €, für Platz 2 sind es 250 € und für die dritten Plätze sind es je 100 €. Im Doppel erhalten die Sieger jeweils 100 € und die Zweitplatzierten jeweils 50 €.

2. Besonderer Teil

2.1 Allgemeines

In diesem Teil werden für die Einzelmeisterschaften der Damen und Herren die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung festgelegt:

- Größe der Teilnehmerfelder
- Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen
- Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze
- Austragungsreihenfolge
- Auszeichnungen
- Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
- Qualifikationen, Nominierungen

2.2 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind 32 Damen und 48 Herren in der Einzelkonkurrenz sowie 16 Damen- und 24 Herren-Doppel startberechtigt.

Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Fällt in einem Doppel nach der Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzstellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

2.3 Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Bezirke und teils als Verfügungsplätze.

Persönliche Plätze – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk zu a) – erhalten

- a) die Damen und Herren, die in der vergangenen Spielzeit an der Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben. **Weitere persönliche Plätze erhalten die Damen, die in der vergangenen Spielzeit das Viertelfinale der Westdeutschen Meisterschaft erreicht haben, und die Herren, die in der vergangenen Spielzeit das Achtelfinale der Westdeutschen Meisterschaft erreicht haben.**
- b) zwei Spielerinnen und vier Spieler, die vom Ausschuss für Erwachsenensport auf Antrag der Bezirke oder einem Antrag des Ausschusses für Erwachsenensport nominiert werden (Verfügungsplätze). Anträge für die Vergabe von Verfügungsplätzen können bis zum 30. September gestellt werden.
- c) eine Jugendliche für die Damen-Konkurrenz und zwei Jugendliche für die Herren-Konkurrenz, die der Ausschuss für Jugendsport nominiert.
- d) je ein Spieler für die Damen- und Herren-Konkurrenz, die der ausrichtende Verein nominiert. Der ausrichtende Verein hat dabei zu beachten, dass die Dame einen Q-TTR-Wert von mindestens 1500 Punkten und der Herr von mindestens 1900 Punkten haben muss.
- e) Die verbleibenden Plätze werden an die Bezirke vergeben. **Die Quoten der Bezirke werden vom Ausschuss für Erwachsenensport jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinzelsmeisterschaften veröffentlicht.** Jeder Bezirk erhält dabei eine Mindest Quote von einer Dame und zwei einem Herren. **Zusätzlich kann jeder Bezirk Ersatzspieler nominieren. An diese Ersatzspieler werden vom Ausschuss für Erwachsenensport entsprechend der QTTR-Werte die noch freien Plätze vergeben.**

Bei Ausfall von Spielern gemäß c) und d) können der Ausschuss für Jugendsport bzw. der ausrichtende Verein entsprechende Nachrücker nominieren. Bei Ausfall von Spielern gemäß a) und b) bestimmt der Ausschuss für Erwachsenensport die Ersatzgestaltung und **bei Ausfall von Spielern gemäß e) kann der Bezirk für den garantierten Quotenplatz einen Nachrücker nominieren – im anderen Fall greift die Ersatzreihenfolge des Ausschusses für Erwachsenensport. ~~bei Ausfall von Spielern gemäß e) fallen diese Startplätze an die Bezirke zurück, welche entsprechende Nachrücker nominieren können.~~**

Die Meldungen (auch aller Ersatzspieler) für die Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Damen und Herren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle. Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Meisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem DTTB nachkommen müssen.

2.4 Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze

Die Einzelkonkurrenzen werden zunächst in Gruppen (Damen 8 Gruppen, Herren 12 Gruppen á vier Spieler) auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Erwachsenensport unter Berücksichtigung der Spielstärke (Reihenfolge nach der letzten JOOLA-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin) im Schlangensystem vor. Nach Besetzung der beiden Gruppenköpfe wird bei der weiteren Gruppeneinteilung im Schlangensystem auf die Trennung von Bezirken geachtet (WO D 6.2). Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die Endrunde, die im einfachen K.-o.-System auf vier Gewinnsätze gespielt wird.

Die Auslosung für die Endrunden erfolgt ohne Rücksicht auf die Bezirkszugehörigkeit. Für die Endrunden wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den 8 bzw. 12 Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt.

Die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge werden bei den Damen auf die Plätze 1 und 16 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 8 und 9 gelost und die nächsten vier auf die Plätze 4, 5, 12 und 13.

Bei den Herren werden die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge auf die Plätze 1 und 32 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 16 und 17 gelost, die nächsten vier auf die Plätze 8, 9, 24 und 25 und die restlichen Gruppenersten auf die Plätze 5, 12, 21 und 28.

Die weiteren Damen bzw. Herren werden so eingelost, dass sie erst im Endspiel wieder auf die Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.

Alle Doppel-Konkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

2.5 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 - 3	1 - 4	1 - 2
2 - 4	2 - 3	3 - 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

2.6 Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Medaillen und Urkunden des WTTV. Darüber hinaus erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz Geld- und/oder Sachpreise des Ausrichters/Durchführers.

Alle Auszeichnungen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht.

2.7 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 2 Schlägertester und die Schiedsrichter werden vom Ausschuss für Schiedsrichter nach eigenem Ermessen eingesetzt. Die Quote der einzusetzenden Schiedsrichter beträgt 1,5 (Gruppenspiele) beziehungsweise 2,5 (Endrunde) pro Spieltisch (Es wird am Samstag an 12 Tischen und am Sonntag an 4 Tischen und evtl. einem Ersatztisch gespielt.).

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Erwachsenensport festgelegt.

2.8 Qualifikationen, Nominierungen

Die amtierenden Deutschen Einzelmeister (Damen und Herren) werden für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften nominiert.

Auf Antrag des DTTB können Spieler von der Teilnahme an den Westdeutschen Einzelmeisterschaften freigestellt werden. Sie wären damit vorab nominiert und belasten zudem nicht die Quote des WTTV. Nur auf Grund ganz besonders überzeugender Sachlagen können darüber hinaus Spieler/innen von der Teilnahme an den Westdeutschen Einzelmeisterschaften im Vorfeld freigestellt werden; hierzu muss ein begründeter Antrag vorliegen. Eine Erkrankung oder Verletzung ist in diesem Sinne kein Freistellungsargument.

Die verbleibenden Plätze werden den Ergebnissen der WTTV-Einzelmeisterschaften der Damen und Herren entsprechend in folgender Reihenfolge vergeben:

- a) die Finalisten;
- b) die Halbfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist;
- c) die Viertelfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist.

Wenn unter b) und c) nicht alle Halb- bzw. Viertelfinalisten nominiert werden können, entscheidet über die Reihenfolge unter diesen in Bezug auf die Nominierung (bzw. Nachrückerliste) der Q-TTR-Wert am Tag der Austragung der Westdeutschen Einzelmeisterschaften.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinlosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Ausschuss für Erwachsenensport für einen Spieler, der o.a. Kriterien ansonsten erfüllt hat, eine Nominierung ablehnen.

Die Entscheidungen über Nominierungen zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften trifft der Ausschuss für Erwachsenensport. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandstrainers. Das Präsidium ist über alle Nominierungen zu informieren.

3. Schlussbestimmungen

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen wurde vom Ausschuss für Erwachsenensport beschlossen und **tritt am 8. Juni 2023 in Kraft**.

